

Bebauungsplan "Im Dorfe"

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Neubokel

Landkreis Gifhorn *kreisplanungsstelle*

in der Zeit rom . 12.7.65 bis zum . 12.8.65

gez. Unterschrift (Gemeindedirektor)

Aufgestellt gemål \$2 (1) d. BBau6 und als Satzung gemas & 10 d. 88 au 6 und & 6 NGO rom Rot der Gemeinde

> gez. Unterschriften (Burgermeister und Gemeinde direktor)

-Authorem wit den Mossgaben der Geacheniquegs vertigung vom Lüneburg, dem 6. Juni 1967 Der Regierungspräsident

Öffentlich ausgelegt gemöß j 12 d. BBauB auf Grund der Bekanntmachung

(Gemeindedirektor)

1. Der vorhandene Baum- oder Strauchbestand ist weitgehendst zu erhalten bzw. durch bodenstondige Laubholzp/Lauzungen zu eiseben oder zu

2. Die Errichtung von Stollgebäuden ist gemäß \$4 (3)6 der Baunutzungsverordnung (zogelassen. Gill ner für des mit Albezeichnete Gebiet.
nur)
3. 6emäß \$4 (4) der Baunto. sind auf den einzelnen Grundstücken (Hohngebäude mit nicht mehr als zwei Hahnungen zulässig.

nahme gemäss § 31 B. Bau G, wenn für alle Wohnungen Abstell-

Batzneg

	des Bebauungsplamen: "Im Dorfe"
	der Geneinde: Neubokel
	Kreis (difarm
	Auf Grund des § 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBL. S. 55) und der §§ 2 end 10 des Bunder baugesetzes vom 23. Neubokel [BGBL. I 1960] 16. 8.1965 hat der Rat der Gemeinde Neubokel am 16. 8.1965 be-schlossen:
	\$ 1
	Der Bebauungsplan "Im Dorfe" mit dem Datum vom 2.7.1965 wird zur Satzung der
	Gemeinde Neubokel erklärt. Er setzt durch Zeichen, Farbe und Towt die Festoetzungen für die städtebauliche Ordnung innerhalb seines Geltungsbereiches fest. Die Begründung des Bebauwigsplanes dient der Erläuterung des Planes.
	§ 2
	Im Gebiet der eingeschoszigen Bauweise ist der Dachgeschoßausbau als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BBauG möglich, wenn für alle Wohnungen Abstell- und Brockenräume vorhanden sind.
	\$ 3
	Für Befreiungen von den Pestsetmungen des Bebauungspla- nes gilt § 31 BBauG.
	§ 4
	Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung seiner Ge- nehmigung und des Orts und der Zeit seiner öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
	4r 0 4005
	Neubokel, den .16.8. 1965
	D - 10A-
	(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)
-	(Burgermeister) (Gemeindedirektor)
*	Prote GIV